

KEK

**Karlsruher
Energie- und
Klimaschutzagentur gGmbH**

Verifizierung des
Karlsruher Klimaschutzfonds
2015

DR. REINER HUBA
UMWELTGUTACHTER
(REG.-NR. DE-V-0251) UND
TEHG-SACHVERSTÄNDIGER

Schillerstr. 21
67292 Kirchheimbolanden

Telefon: (06352) 789 441
E-Mail: info@huba.de

Projekt Nr.	Typ / Version	Datum
12.006	Bericht Vers. 01	15.01.2016

INHALTSVERZEICHNIS

1	PRÜFUNGSGEGENSTAND UND –GRUNDLAGEN	2
2	ABLAUF DER VALIDIERUNG / VERIFIZIERUNG	2
3	ERGEBNISSE DER VERIFIZIERUNG	2
3.1	Projektbeschreibung	2
3.2	Fondsverwaltung	3
3.3	Kompensation	3
3.4	Stilllegung von Emissionsminderungen	4
3.5	Monitoring / Überwachung	4
4	GESAMTERGEBNIS / TESTAT	5
5	FESTELLUNGEN	6

VERZEICHNIS DER ANLAGEN

Anlage 1: Eingesehene Unterlagen und Referenzen

Anlage 2: Liste der Interviewpartner

1 PRÜFUNGSGEGENSTAND UND –GRUNDLAGEN

Gegenstand der Prüfung ist der Karlsruher Klimaschutzfonds der KEK Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur gGmbH für das Jahr 2015 zum Stichtag 31.12.2015 unter nicht-kaufmännischen oder -bilanziellen Gesichtspunkten.

Die Verifizierung erfolgt in Anlehnung an die ISO 14064 Teil 3 sowie die Regelungen der UNFCCC für CDM-Projekte und des Gold Standards.

Die Prüfung fand vom 11.01.2016 bis zum 15.11.2016 statt und schloss eine Begehung vor Ort am 12.01.2016 ein.

2 ABLAUF DER VALIDIERUNG / VERIFIZIERUNG

Die Verifizierung untergliederte sich in folgende Hauptbestandteile:

1. Dokumentenprüfung
2. Projektprüfung vor Ort in Karlsruhe:
 - Unterlageneinsicht (Nachweise, Aufzeichnungen)
 - Prüfung der Berechnungen
 - Durchführung von Interviews
3. Auswertung und Berichterstellung
4. Prüfung der Beseitigung von Abweichungen
5. Fertigstellung des Berichts und Erstellung Testat

3 ERGEBNISSE DER VERIFIZIERUNG

3.1 Projektbeschreibung

Der Karlsruher Klimaschutzfonds wurde im Jahr 2011 von der KEK aufgelegt mit dem Ziel, vorwiegend lokalen Akteuren die Möglichkeit zur CO₂-Kompensation ihrer Tätigkeiten anzubieten. Zur Kompensation werden verifizierte Emissionsminderungen KEK-interner sowie externer Projekte verwendet.

Weitere Details und Richtlinien sind dem Leitfaden für den Karlsruher Klimaschutzfonds (Ref. 01) sowie dem Handbuch Prozessmanagement (Ref. 02) zu entnehmen. Die Prozessbeschreibung stellt die Abläufe der Einkaufs- und Verkaufsprozesse von Emissionsminderungen detailliert und mit Zuständigkeit versehen dar.

Ebenso sind Dokumentation und Archivierung geregelt. Die Datensicherung erfolgt im Rahmen des CAS Genesis World–Systems der KEK.

3.2 Fondsverwaltung

Die Verwaltung des Karlsruher Klimaschutzfonds erfolgt über eine eigens zu diesem Zweck erstellte Datenbank auf ACCESS-Basis und parallel geführter EXCEL-Tabellen.

Sämtliche in den Klimaschutzfonds eingestellten Emissionsminderungen interner und externer Herkunft erhalten eine Identifikationsnummer (ID-Nr.), anhand deren sie verwaltet werden. Die Nummerierung ist schlüssig und lückenlos; Doppel erfassungen liegen nicht vor (Ref. 04).

Kunden können online über die Internetseite des Fonds www.klimafair-karlsruhe.org sowie persönlich (über Telefon, FAX oder E-Mail) Emissionsminderungen bestellen. Die Bearbeitung erfolgt halbautomatisch. Ausgewählte Bestell- und Bearbeitungs vorgänge wurden stichprobenartig eingesehen und ergaben keinen Anlass zu Beanstandungen (Ref. 03).

Den Kunden werden von der KEK Kompensationsbescheinigungen über die vorgenommene CO₂-Kompenation sowie Spendenquittungen/Rechnungen (Ref. 05) ausgestellt. Die Ermittlung der von Kunden bestellten Emissionsminderung wird *ex ante* einer Plausibilitätsprüfung unterzogen und im Folgejahr abschließend (*ex post*) geprüft.

3.3 Kompensation

Zur Kompensation der Kundenbestellungen dienen dem Karlsruher Klimaschutzfonds sowohl interne, d.h. von der KEK durchgeführte Projekte, als auch von externen Dritten durchgeführte Projekte. Das zur Kompensation gewählte Verhältnis interner zu externer Projekte beträgt 6% zu 94% und ist betriebswirtschaftlich begründet. Es kommen grundsätzlich nur verifizierte Emissionsminderungen zum Einsatz.

Im Prüfungszeitraum vom 01.01.2015 bis zum 31.06.2015 wurden 14 Bestellvorgänge mit einer gesamten Kompensationsmenge von 222,29 t in einer weiten Spannbreite abgewickelt. Vom 01.07.2015 bis zum 31.12.2015 wurden 10 Bestellvorgänge mit 2.340,08 t vorgenommen. Für letzteren Zeitraum hat noch keine Kompensation stattgefunden (**FAR #1**).

Insgesamt wurden im o.g. Zeitraum verifizierte Emissionsminderungen aus drei Projekten zur Kompensation eingesetzt. Diese Projekte sind:

1. *Kostenlose Installation von Energiesparhilfen in einkommens-schwachen Haushalten durch die Stromspar-Partner Karlsruhe der KEK Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur gGmbH*
2. *Aufforstungsprojekt Puntos Verdes der KEK Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur gGmbH*
3. *Aufforstungsprojekt Kikonda, Ostafrika der Partnergesellschaft global woods International AG.*

3.4 Stilllegung von Emissionsminderungen

Die zur Kompensation im Jahr 2015 erforderlichen Emissionsminderungen entstammen den KEK-eigenen Projekten und bedarfsgerechten Einkäufen bei global woods (Ref. 06).

Die Stilllegung der Jahresgesamtmenge wird ID-Nummern genau in einen Stilllegungsregister geführt (Ref. 07). Die vorgesehene Stilllegung für das erste Halbjahr 2015 entspricht einer Menge an Emissionsminderungen von insgesamt **221 t**. Die Ermittlung der stillzulegenden Menge erfolgt immer durch Aufrundung auf ganze Tonnen und damit im Sinne eines konservativen Ansatzes.

Über einen Stilllegungsnachweis von global woods über **190 t** (Ref. 08) und die Stilllegung von **11 t** aus KEK-Projekten (Ref. 09 und 10) konnte der Nachweis über die Stilllegung von in Summe 221 t für das 1. Halbjahr 2015 geführt werden.

3.5 Monitoring / Überwachung

Das im Prozesshandbuch (Ref. 02) vorgesehene Controlling durch die Geschäftsführung der KEK konnte über die Bestätigung der Geschäftsführung nachgewiesen werden (Ref. 12).

4 GESAMTERGEBNIS / TESTAT

Der Karlsruher Klimaschutzfonds der KEK Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur gGmbH wurde für das Jahr 2015 einer Prüfung unterzogen. Die Verwaltung der in den Fonds eingestellten und an Kunden der KEK weitergegebenen Emissionsminderungsmengen erfolgt korrekt und nachvollziehbar.

Die für das 1. Halbjahr 2015 stillzulegende Menge an Emissionsminderungen konnte mit Datum vom 15.01.2016 in vollem Umfang nachgewiesen werden. Die Stilllegung der Emissionsminderungen für das 2. Halbjahr 2015 ist noch offen.

Kirchheimbolanden, den 15.01.2016

R. Huba

Dr. Reiner Huba

Umweltgutachter DE-V-0251

